Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	Beförderungspapier zum Befördern von radioaktiven Stoffen	Gefahrgutbeauftragter Tel.: 06221-54-8542

Kennzeichnungs-nummer	Benennung des Stoffes	Klasse (ADR)	Tunnelbschrän-kungscode
UN 2910	RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK – BEGRENZTE STOFFMENGE	7	(E)

Absender (Name und Anschrift):	**Empfänger** (Name und Anschrift):

Behälternummer (Amersham-Nr.)	Art der Verpackung	Symbol jedes Radionuklids						physikalische und chemische Form des Inhalts	Aktivität des Inhalts in MBq	Versand-stück-kategorie	Transport-kennzahl	Aktivität als Vielfaches vom A_2-Wert	Brutto-masse (kg)
								fest ☐ chemische flüssig ☐ Verbindung ☐ gasförmig ☐ Element ☐					
								fest ☐ chemische flüssig ☐ Verbindung ☐ gasförmig ☐ Element ☐					
								fest ☐ chemische flüssig ☐ Verbindung ☐ gasförmig ☐ Element ☐					
								fest ☐ chemische flüssig ☐ Verbindung ☐ gasförmig ☐ Element ☐					
								fest ☐ chemische flüssig ☐ Verbindung ☐ gasförmig ☐ Element ☐					
								fest ☐ chemische flüssig ☐ Verbindung ☐ gasförmig ☐ Element ☐					
								fest ☐ chemische flüssig ☐ Verbindung ☐ gasförmig ☐ Element ☐					
								fest ☐ chemische flüssig ☐ Verbindung ☐ gasförmig ☐ Element ☐					

Absendererklärung:

Es wird hiermit vom Absender bescheinigt, dass das zur Beförderung aufgegebene Gut nach den Vorschriften des ADR zur Beförderung auf der Straße zugelassen ist und dass sein Zustand, seine Beschaffenheit und die Verpackung, das Großpackmittel sowie die Bezettelung den Vorschriften des ADR entsprechen. Falls mehrere gefährliche Güter in einer Sammelverpackung oder in einem Container zusammengepackt sind, wird außerdem bescheinigt, dass diese Zusammenpackung nicht verboten ist.

Datum Unterschrift des Absenders

Weitere Vermerke / interne Vermerke: